

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Einöd am Donnerstag, 26.09.2024 um 17:30 Uhr, Bürgerhaus Einöd, Hauptstraße 84, 66424 Homburg-Einöd statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2024
- 3) Verabschiedung des ehemaligen Ortsratsmitgliedes Rolf Omlor
- 4) Neubau von zwei Doppelhaushälften, Frühlingstraße 2, Gemarkung Einöd
- 5) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Lenaustraße, Gemarkung Einöd
- 6) Antrag der SPD-Fraktion: Dorferneuerungsplan
- 7) Antrag der SPD-Fraktion: Situationen rund um die Altkleidercontainer
- 8) Guldenschlucht
- 9) Aktueller Stand der Umbauarbeiten an der Grundschule Einöd
- 10) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.04.2024
- 12) Allgemeine Unterrichtungen

Dr. Karl Schuberth
Ortsvorsteher

2024/0394/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift wird genehmigt.

Anlage/n

- 1 Niederschrift OR Einöd 25.04.2024 öffentlich (öffentlich)

Niederschrift

Sitzung des Orsrates Einöd

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.04.2024
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Feuerwache Einöd, Im Wieschen 1a, 66424 Homburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Karl Schuberth

Mitglieder

Helga Motsch

Maria Burger

Ulrich Fremgen

ab TOP 6

Bernhard Friedrich

Rainer Kranz

Edna Marx

Tobias Niepagen

ab TOP 7

Rolf Omlor

ab TOP 5

Volker Wußler

Verwaltung

Anna-Maria Hunsicker

Robin Kratz

Frank Missy

Abwesend

Mitglieder

Andreas Cenic

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2024
- 4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.02.2024
- 5 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstand Sperrung Weg Wustental - Heinrich-Spoerl-Straße
- 6 Anfrage der CDU-Fraktion: Sanierung der massiven Schäden am Bürgersteig in der Hauptstraße (insbesondere im Bereich der Ospelstr.)
- 7 Dorferneuerung und -gestaltung
- 8 Bilanz der Arbeit des Ortsrates in der zu Ende gehenden Wahlperiode
- 9 Allgemeine Unterrichtungen
- 9.1 Defekte Straßenlampen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2024
- 12 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.02.2024
- 13 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung des Ankaufes eines Grundstückes 2024/0162/100

14 Allgemeine Unterrichtungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023 ungeändert beschlossen

Beschluss: Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2024 ungeändert beschlossen

Beschluss: Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.02.2024 ungeändert beschlossen

Beschluss: Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstand Sperrung Weg Wustental - Heinrich-Spoerl-Straße zur Kenntnis genommen

ORM Motsch erklärt die Anfrage ihrer Fraktion. Da die Treppe am Weg Wustental - Heinrich-Spoerl-Straße noch immer gesperrt sei, würde nun ein Weg neben der Treppe durch Fußgänger genutzt werden. Frau Motsch regt an, die Treppe mit wenigen Mitteln wieder begehbar zu machen.

ORM Kranz ergänzt, dass der Weg eine direkte, verkehrsberuhigte Verbindung vom Neubaugebiet zur Schule in Einöd und zum Kindergarten darstelle und somit sehr wichtig für die Bevölkerung sei.

Der Vorsitzende verliest daraufhin die Antwort von Herrn Kratz:

„Aktuell ist keine Instandsetzung geplant. Die vorhandene Treppenanlage und Wegefläche wäre nur mit hohem planungsrechtlichen, baulichen und finanziellen Aufwand in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen, der aktuell nicht zu finanzieren oder inhaltlich zu begründen ist.“

Herr Kratz fügt noch hinzu, dass man hier eine wegesichere Treppe mit entsprechendem Geländer und entsprechender, gleichbleibender Steigung benötige. Dies würde einen kompletten Neubau der Treppe bedeuten. Für eine einfache Lösung seien die Randbedingungen nicht gegeben.

Der Vorsitzende fragt nach, ob man die Treppe nicht komplett beseitigen könne. Eine Begehung des Weges wäre dann nur auf eigene Verantwortung der Nutzer möglich.

Herr Missy befürwortet diesen Vorschlag.

6 Anfrage der CDU-Fraktion: Sanierung der massiven Schäden am Bürgersteig in der Hauptstraße (insbesondere im Bereich der Ospelstr.) zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende erklärt die Anfrage.

Er verliest die Antwort von Herrn Kratz:

„Dem bestehenden Wunsch nach umfassender Überplanung der Ortsdurchfahrt wird durch eine neu aufgelegte Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Verkehrsraumes im Rahmen der technischen Möglichkeiten nachgegangen. Dies beinhaltet ebenfalls die Betrachtung der vorhandenen Gehwege auf bauliche und verkehrliche Beschaffenheit. Sobald eine objektive Aussage über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer baulichen Änderung für Einzelbereiche vorliegt, kann eine Sanierung je nach Ergebnis als Unterhaltung oder Erneuerung angegangen werden.“

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass vor allem vor der Kirche aufgrund einer Absenkung Handlungsbedarf bestehe. An dieser Stelle würde sich ständig Wasser ansammeln und im Winter würde sich dort eine Eisfläche bilden. Weitere marode

Stellen seien insbesondere im Bereich der Ospelstraße vorzufinden.

Herr Kratz ergänzt seine schriftliche Antwort und führt aus, dass es in der aktuellen Phase schwierig sei, ganze Ortsdurchfahrten neu anzulegen, da man nicht auf die bestehenden Straßen aufbauen könne. Man solle zuerst die Machbarkeitsstudie abwarten, reine Verkehrssicherungen werden aber weiter gewährleistet.

ORM Omlor fragt nach dem Zeithorizont der Machbarkeitsstudie.

Herr Missy verweist auf die hohe Auftragslage der externen Planungsbüros. Man müsse schauen, wann Kapazitäten frei werden.

ORM Fremgen kommt in diesem Zusammenhang auf die Webenheimer Straße zu sprechen. Diese sei aufgrund der Umleitung stark beschädigt.

Herr Missy verweist die Zuständigkeit auf den Landesbetrieb für Straßenbau.

7 Dorferneuerung und -gestaltung

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende erläutert kurz den Tagesordnungspunkt. Er führt aus, dass der Ortskern langsam veröde. Jeder, der es sich leisten könne, ziehe weg. Dies läge vor allem an der verkehrsdurchfluteten Straße. Dies führe zu großem Leerstand im Zentrum, viele Geschäfte müssen schließen. Auch würde dieser Umstand sozialschwache Mieter anziehen und es würde häufig zu Polizeieinsätzen kommen. Er geht auf das Anwesen in der Hauptstraße 44 „Haus Huber“ ein. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt brauche man Fläche, gerade auch für Parkplätze und Grünfläche. Das alles wäre mit dem Erwerb des „Haus Huber“ umsetzbar. Man könnte eine Seniorenbegegnungsstätte dort einrichten und auch etwas für die Jugend bieten.

ORM Fremgen ergänzt, dass man die Möglichkeit eines Entwicklungsplanes oder Landeszuschüsse prüfen könne.

8 Bilanz der Arbeit des Orsrates in der zu Ende gehenden Wahlperiode

zur Kenntnis genommen

Da es sich um die letzte Sitzung des laufenden Orsrates handelt, schildert der Vorsitzende die erreichten und nicht erreichten Ziele.

Erreichte Ziele:

- Entstehung des Baugebiets am Heidenhübel. Dies sei gerade zu Corona-Zeiten eine teilweise schwierige Aufgabe gewesen. Erfreulich sei vor allem, dass junge Familien dadurch in Einöd bleiben und bauen konnten.
- Außerdem wurden Baulücken in Einöd und Schwarzenacker geschlossen. Da-

- durch sei Wohnraum generiert worden.
- Nach vielen Jahren wurde der Skulpturenweg zwischen Einöd und Schwarzenacker eingeweiht.
 - Kauf des Geländes unterhalb der Schule.
 - Renovierung und Fertigstellung der Saarpfalz-Halle.
 - Renovierung des Spielplatzes an der Eichendorfstraße.
 - Die Schäden im Dorfpark nach einem Wasserrohrbruch seien beseitigt worden.
 - Erneuerung des Einöder Zunftbaumes.
 - Anlegung von Blühwiesen und Obstbäumen. Insbesondere in Schwarzenacker wurden 20 Obstbäume gepflanzt.
 - Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus wurden gestartet.
 - Reaktivierung der Bahnlinie Homburg-Zweibrücken.
 - Errichtung einer Photovoltaikanlage.
 - Friedhofsumgestaltung durch Baumbestattungen. Diese seien sowohl in Schwarzenacker, Ingweiler als auch in Einöd sehr gut angenommen worden. Dies sei laut ORM Ulrich Fremgen überörtlich eine wichtige Sache.
 - Die Corona-Zeit wurde gerade auch wegen der großen Unterstützung im Ort gut bewältigt. Auch haben die Vereine diese Krise überlebt und die Veranstaltungen würden wieder gut laufen.
 - Die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Feuerwehr.
 - ORM Kranz vermerkt noch positiv, dass die Tempotafeln eingeführt wurden.

Nicht erreichte Ziele:

- Der Fußweg Wustental - Heinrich-Spoerl-Straße wurde in der heutigen Sitzung besprochen. Ebenso die Planung der Ortsdurchfahrt in Einöd.
- Zum Thema Dorfplatz und Energiepoller erläutert Herr Kratz, dass die Energiepoller durch Rückbau außer Betrieb genommen werden sollen. Es soll ein neuer Stromversorgungsring um den Platz herum geschaffen werden.
- Im Bereich Erweiterung der Schule und FGTS fragt der Vorsitzende nach, ob der Plan für den Umbau der Turnhalle noch Bestand habe. Herr Missy führt aus, dass Angebote eingeholt wurden und nun die Arbeiten für die Turnhalle starten können. Die weiteren Planungen für FGTS und Grundschule solle aufgrund der Erweiterung des Grundstückes im neuen Ortsrat nochmal thematisiert werden.
- Der Vorsitzenden gibt an, dass der Zerfall der Schulmauer weiter voranschreite. Da die Mauer unter Denkmalschutz stehe, sei nur eine Reparatur und kein Neubau möglich.
- Der Vorsitzende äußert sich zu dem Thema Heidenhübel und erläutert, dass man durch vernünftige Kommunikation das Ganze hätte lösen können.
- Weiterhin wird das Thema Sanierung der Guldenschlucht nochmal beleuchtet. Hier hätten Gespräche mit dem Bürgermeister von Zweibrücken stattgefunden. Die Idee wäre dort einen Wandersteig zu bauen. Aktuell sei man noch auf der Suche nach Fachleuten, die sich in dieser Thematik gut auskennen.
- Verlängerung der Baumallee Richtung B423 von der Webenheimer Straße.
- Radwege- und Fußwegeanbindung von der Webenheimer Straße ins Wattweiler Tal. Der Vorsitzende gibt an, dass die Radfahrer entgegen des Verkehrs fahren würden, was eine Gefahr darstelle. ORM Fremgen erzählt in diesem Zu-

sammenhang von einem Informationsverfahren zum Bau eines Rad- und Gehweges entlang der B 423 zwischen Webenheim und Einöd. Herr Fremgen liest daraufhin ein Schreiben vor: „Sehr geehrte Damen und Herren, der Landesbetrieb für Straßenbau plant den Bau eines rund 230 Meter langen Rad- und Gehweges als Lückenschluss entlang der B423 zwischen Webenheimer Straße und Einöd. In Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben führt der LfS nunmehr ein Informationsverfahren durch. Im Rahmen eines Verfahrens werden die maßgebenden Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden und Dienststellen anhand der Unterlagen über die Maßnahme informiert. Sie erhalten dabei die Gelegenheit im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Bedenken und Anregungen vorzubringen, die dann in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden können. Der LfS hat die betreffenden Verfahrensunterlagen in digitaler Form auf seiner Homepage zur Verfügung gestellt. Sie können über einen Link eingesehen werden.“ Herr Fremgen sieht dies als sinnvolle Maßnahme an.

- ÖPNV- Anbindung der Wohngebiete.
- Der Vorsitzende geht auf die Zuwegung zu den kommenden Bahnhöfen in Einöd und Schwarzenacker ein. Hier müssten laut des Vorsitzenden schon konkrete Vorstellungen entwickelt werden. Herr Missy erklärt die Problematik des Ankaufs und der Umwandlung und erläutert dies abschließend.

9 Allgemeine Unterrichtungen

9.1 Defekte Straßenlampen

zur Kenntnis genommen

ORM Friedrich gibt an, dass zwischen der Kandelgrundstraße und Neumorgenstraße fünf bis sechs Straßenlampen defekt seien. Er habe dies auch schon gemeldet, bisher wurde jedoch noch nichts unternommen.

Auch die Zuwegung zur FGTS wird angesprochen. Hier müsse man für bessere Beleuchtung gerade in den Wintermonaten sorgen.

Herr Missy erläutert die Anwendbarkeit von Solarlampen. Hier müssten keine Leitungen verlegt werden, was einen erheblichen Vorteil gerade für solche Stellen darstelle. Nach der Testphase der Solarlampen könne man ein bis zwei dort anbringen.

ORM Omlor erläutert, dass die Kandelgrundstraße als Zufahrtsstraße zur Baustelle genutzt werde. Auch als Durchgangsstraße, als Abkürzung würde sie stark beansprucht. Die Straße sei aber nur 4,60 Meter breit und habe keinen Bürgersteig. Er habe mit vielen Anwohnern der Kandelgrundstraße gesprochen und aufgrund des gegenläufigen Verkehrs, des nicht vorhandenen Bürgersteigs und der geringen Breite sei die Verkehrssituation sehr schwierig. In seinen Augen sei hier eine Einbahnstraßenregelung, die Einführung einer Spielstraße oder ein Tempo von 10 km/h eine Lösung. Er bittet daher um Prüfung.

ORM Fremgen gibt an, dass der Ortsrat bereits am 23.10.2023 über dieses Thema berichtet habe. Er habe mit dem damaligen Verantwortlichen, Herrn Kilian, vereinbart, dass ein Tempo-30-Schild schon von oben herunter am Berg anzu bringen wäre. Als zweiter Schritt könne man Schilder aufstellen mit der Aufschrift „Spielplatz in der Nähe“. Er wolle diesbezüglich in nächster Zeit einen Termin mit Herrn Gräber vereinbaren, damit dies nun endlich umgesetzt werde.

2024/0426/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Herr Dr. Schubert



Verabschiedung des ehemaligen Ortsratsmitgliedes Rolf Omlor

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Das ehemalige OR-Mitglied Rolf Omlor hatte sich zur letzten Sitzung abgemeldet, da er verhindert war und wird daher nachträglich vom Ortsvorsteher verabschiedet.

Anlage/n

Keine

2024/0396/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Neubau von zwei Doppelhaushälften, Frühlingstraße 2, Gemarkung Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	26.09.2024	Ö
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Doppelhaushälften in der Frühlingstraße 2 in Einöd vor.

Bauvorhabenbeschreibung des Entwurfsverfassers:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die beiden Vorhabengrundstücke (Fl. Nrn. 4355 + 3861/2) liegen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes aus dem Jahr 1967. Der Bebauungsplan legt mit den eingetragenen Baulinien und Baugrenzen sowie einigen weiteren Festsetzungen die mögliche Bebauung der Grundstücke fest.
Im Bereich der Vorhabengrundstücke entsteht durch die im B-Plan eingetragenen Baufenster eine bei heutiger Betrachtung nicht mehr nachvollziehbare Baulücke. Diese Baulücke soll durch die im beiliegenden Antrag auf Vorbescheid dargestellte Planung bebaut werden. Die geplante Bebauung fügt sich in die städtebauliche Gebietsstruktur ein und berücksichtigt die Kriterien des B-Planes die für die Nachbarbebauung festgesetzt sind. Der Grenzabstand zur Frühlingstraße wurde von der östlichen Nachbarbebauung übernommen.

Die Zahl der Vollgeschoße beschränkt sich auf 1.

Die Grundflächenzahl liegt unterhalb der im B-Plan-Gebiet üblichen 0,4.

Die Geschoßflächenzahl orientiert sich an der direkt östlich angrenzenden Nachbarbebauung mit 0,7. Hierfür liegt ein zusätzlicher Antrag auf Befreiung bei, da das Vorhabengrundstück eine GFZ von lediglich 0,4 aufweist.“

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans (Auf dem Breitenscheid). Derzeit ist für die beiden

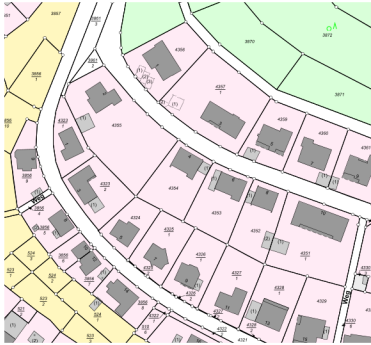
Vorhabengrundstücke eine private Grünfläche festgesetzt. Die weiteren Festsetzungen wurden bereits vom Entwurfsverfasser genannt. Aus städtebaulicher Sicht stellt dieses Bauvorhaben eine sinnvolle Nachverdichtung dar, städtebauliche Belange werden berücksichtigt und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen

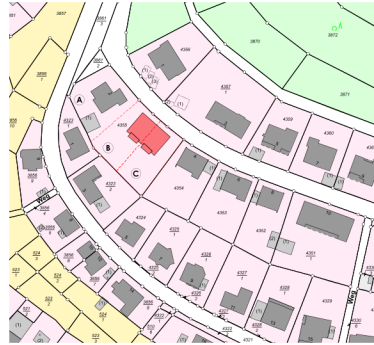
Keine

Anlage/n

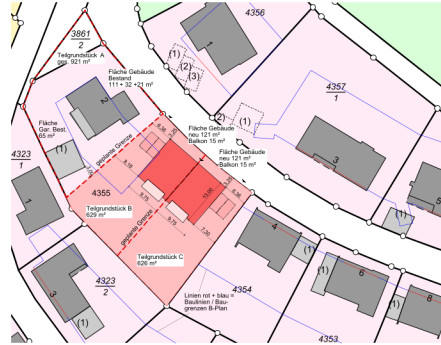
- 1 Planunterlagen (öffentlich)
- 2 Vorhabensbeschreibung (öffentlich)
- 3 503_AufDemBreitenstein_komprimiert (öffentlich)
- 4 Luftbild (öffentlich)



LAGEPLAN 1-1000 BESTAND



LAGEPLAN 1-1000 MIT NEUPLANUNG



LAGEPLAN 1-500 MIT NEUPLANUNG

Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen:
 BauNVO 1962 (Gültig zum Zeitpunkt der Aufstellung des B-Planes 1967)
 Grundstück Bestand (Fl. Nrn. 3861/2 + 4355) = 2176 m², Fläche Bestandsgebäude 164 m².
 Das bestehende Flurstück 4355 soll in drei Einzelgrundstücke aufgeteilt werden.

Künftiges Teilgrundstück A:

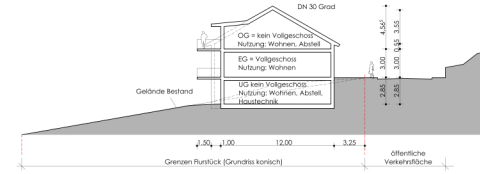
- Grundstücksfläche nach geplanter Grundstücksteilung 921 m² (inkl. Fl. Nr. 3861/2, siehe B-Plan)
- Grundstücksfläche Wohngebäude 164/921 = **0,18** (Garage kleiner 10% ausser Betracht)
- Geschossflächenzahl bei Berücksichtigung der Außenbereiche in Nicht-Vollgeschossen 322/921 = **0,35**

Künftiges Teilgrundstück B:

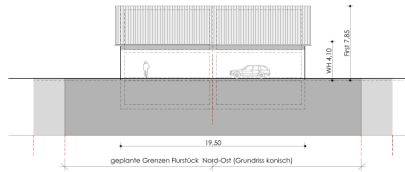
- Grundstücksfläche nach geplanter Grundstücksteilung 629 m²
- Grundstücksfläche Wohngebäude 121/629 = **0,19**
- Geschossflächenzahl bei voller Berechnung der Grundflächen auch der Nicht-Vollgeschosse 363/629 = **0,58**

Künftiges Teilgrundstück C:

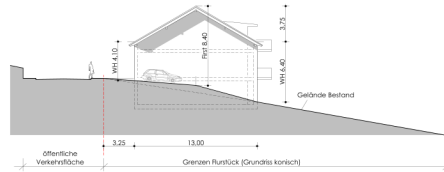
- Grundstücksfläche nach geplanter Grundstücksteilung 626 m²
- Grundstücksfläche Wohngebäude 121/626 = **0,19**
- Geschossflächenzahl bei voller Berechnung der Grundflächen auch der Nicht-Vollgeschosse 363/626 = **0,58**



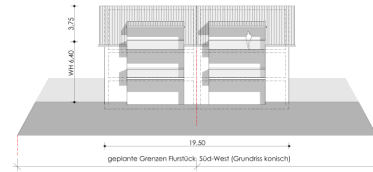
QUERSCHNITT 1-200 SCHEMATISCH



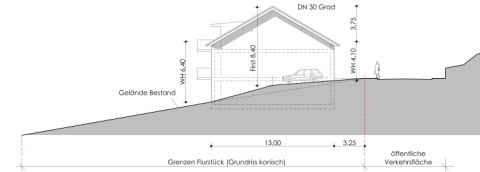
ANSICHT NORD-OST 1-200 SCHEMATISCH



ANSICHT NORD-WEST 1-200 SCHEMATISCH



ANSICHT SÜD-WEST 1-200 SCHEMATISCH



ANSICHT SÜD-OST 1-200 SCHEMATISCH

ANTRAGSART	ANTRAG AUF VORBESCHIED	FERTIGUNG	1 2 3 4 5
BADENHERRN	NEUBAU VON ZWEI DOPPELHAUSHÄLFEN FRÜHLINGSTRASSE 2, 64624 HOMBURG / EINÖD		
GEMÄNDENRANG	PLATZ NR.	4355	
EWÖZD			

PLANKONZEPT	LAGEPLÄNE, SCHNITT, ANSICHTEN SCHEMATISCH
PLANKONZEPT	02.08.2024
MASSSTAB	1-1000 bis 1-200

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Vorhabengrundstücke (Fl. Nrn. 4355 + 3861/2) liegen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes aus dem Jahr 1967. Der Bebauungsplan legt mit den eingetragenen Baulinien und Baugrenzen sowie einigen weiteren Festsetzungen die mögliche Bebauung der Grundstücke fest.

Im Bereich der Vorhabengrundstücke entsteht durch die im B-Plan eingetragenen Baufenster eine bei heutiger Betrachtung nicht mehr nachvollziehbare Baulücke. Diese Baulücke soll durch die im beiliegenden Antrag auf Vorbescheid dargestellte Planung bebaut werden.

Die geplante Bebauung fügt sich in die städtebauliche Gebietsstruktur ein und berücksichtigt die Kriterien des B-Planes die für die Nachbarbebauung festgesetzt sind.

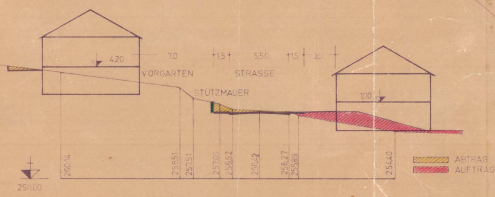
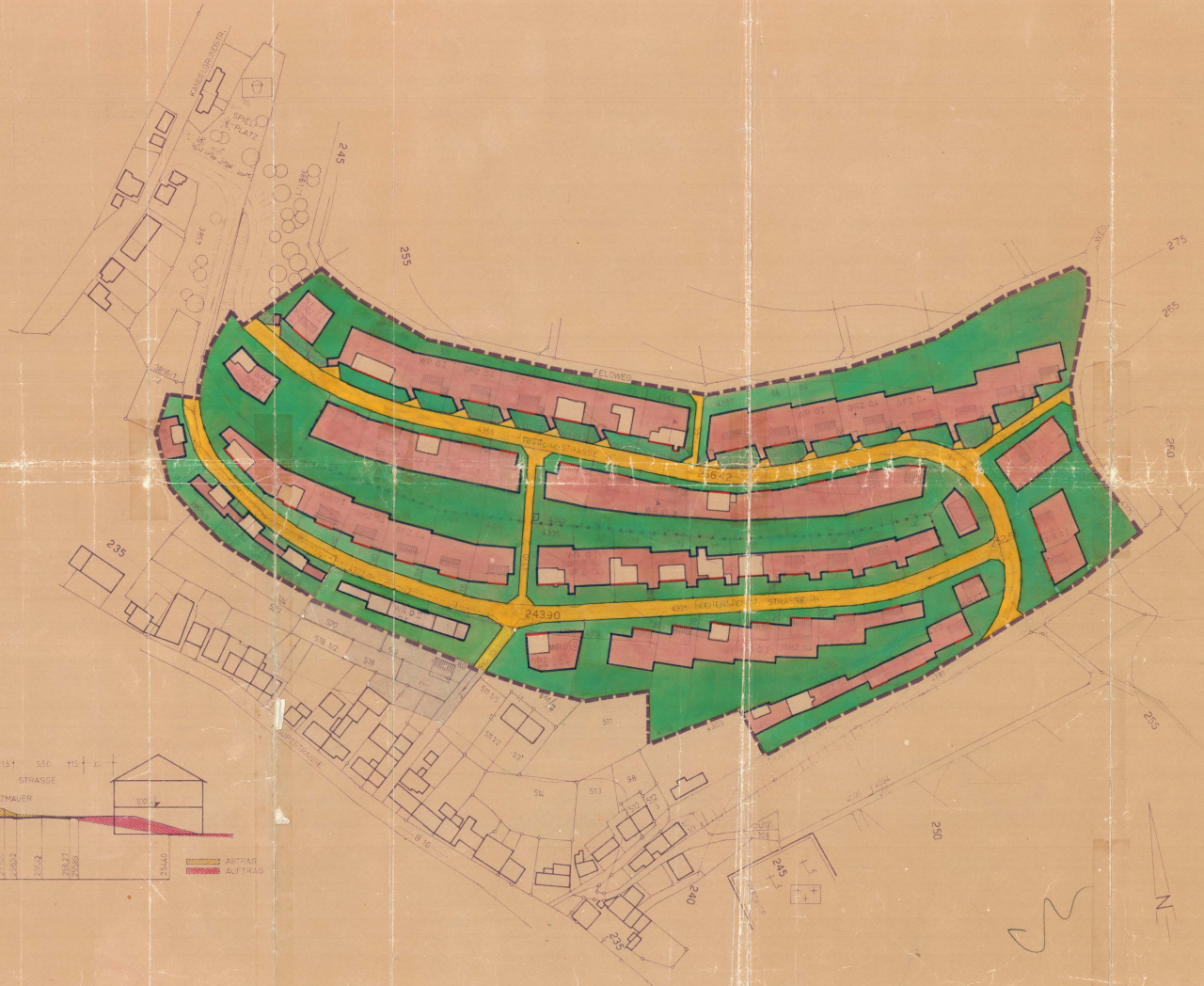
Der Grenzabstand zur Frühlingstraße wurde von der östlichen Nachbarbebauung übernommen.

Die Zahl der Vollgeschoße beschränkt sich auf 1.

Die Grundflächenzahl liegt unterhalb der im B-Plan-Gebiet üblichen 0,4.

Die Geschoßflächenzahl orientiert sich an der direkt östlich angrenzenden Nachbarbebauung mit 0,7. Hierfür liegt ein zusätzlicher Antrag auf Befreiung bei, da das Vorhabengrundstück eine GFZ von lediglich 0,4 aufweist.

Mit freundlichen Grüßen



Verordnung über die Bebauung der Gemeinde Einöd
 vom 1. Juni 1926 (Blatt 1) 235
 vom 1. Juni 1938 (Blatt 1) 235
 vom 1. Juni 1947 (Blatt 1) 235
 vom 1. Juni 1957 (Blatt 1) 235
 vom 1. Juni 1967 (Blatt 1) 235
 vom 1. Juni 1977 (Blatt 1) 235

- Bestimmungen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 der Verordnung**
- 1. Nutzungszweck 14. Linie
 - 2. Art der baulichen Nutzung
 a) Bauweise
 b) Bauweise
 c) Bauweise
 d) Bauweise
 - 3. Maß der baulichen Nutzung
 a) Maß der baulichen Nutzung
 b) Maß der baulichen Nutzung
 c) Maß der baulichen Nutzung
 d) Maß der baulichen Nutzung
 - 4. Bauweise 14. Linie
 - 5. Bauweise 14. Linie
 - 6. Bauweise 14. Linie
 - 7. Bauweise 14. Linie
 - 8. Bauweise 14. Linie
 - 9. Bauweise 14. Linie
 - 10. Bauweise 14. Linie

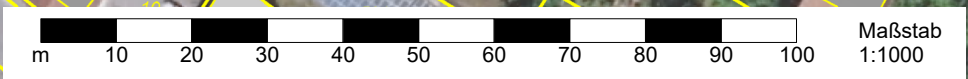
Legende

	Geltungsbereich
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie
	Bauweise 14. Linie

22. April 1966
 15. Dezember 1966
 22. Mai 1966
 13. Februar 1967
 1. Juni 1967

(Handwritten signatures and stamps)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



2024/0397/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Lenaustraße, Gemarkung Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	02.10.2024	Ö
Ortsrat Einöd (Anhörung)	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Lenaustraße in Einöd vor. Die Bauvoranfrage umfasst einen Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben und einem Befreiungsantrag.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans (In den neun Morgen) aus dem Jahr 1966. Im Bebauungsplan ist an der Position des Neuvorhabens eine Vorgarten bzw. Kleingartenfläche ausgewiesen. In der direkten Umgebung sind überbaubare Grundstücksflächen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundflächenzahl sowie die Geschossflächenzahl beträgt 0,4. Zudem ist eine offene Bauweise sowie maximal ein Vollgeschoss zulässig. Das Bauvorhaben ist durch die Lenaustraße direkt erschlossen und kann als klassische Baulücke identifiziert werden. Aus städtebaulicher Sicht stellt dieses Bauvorhaben eine sinnvolle Nachverdichtung dar, städtebauliche Belange werden berücksichtigt und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

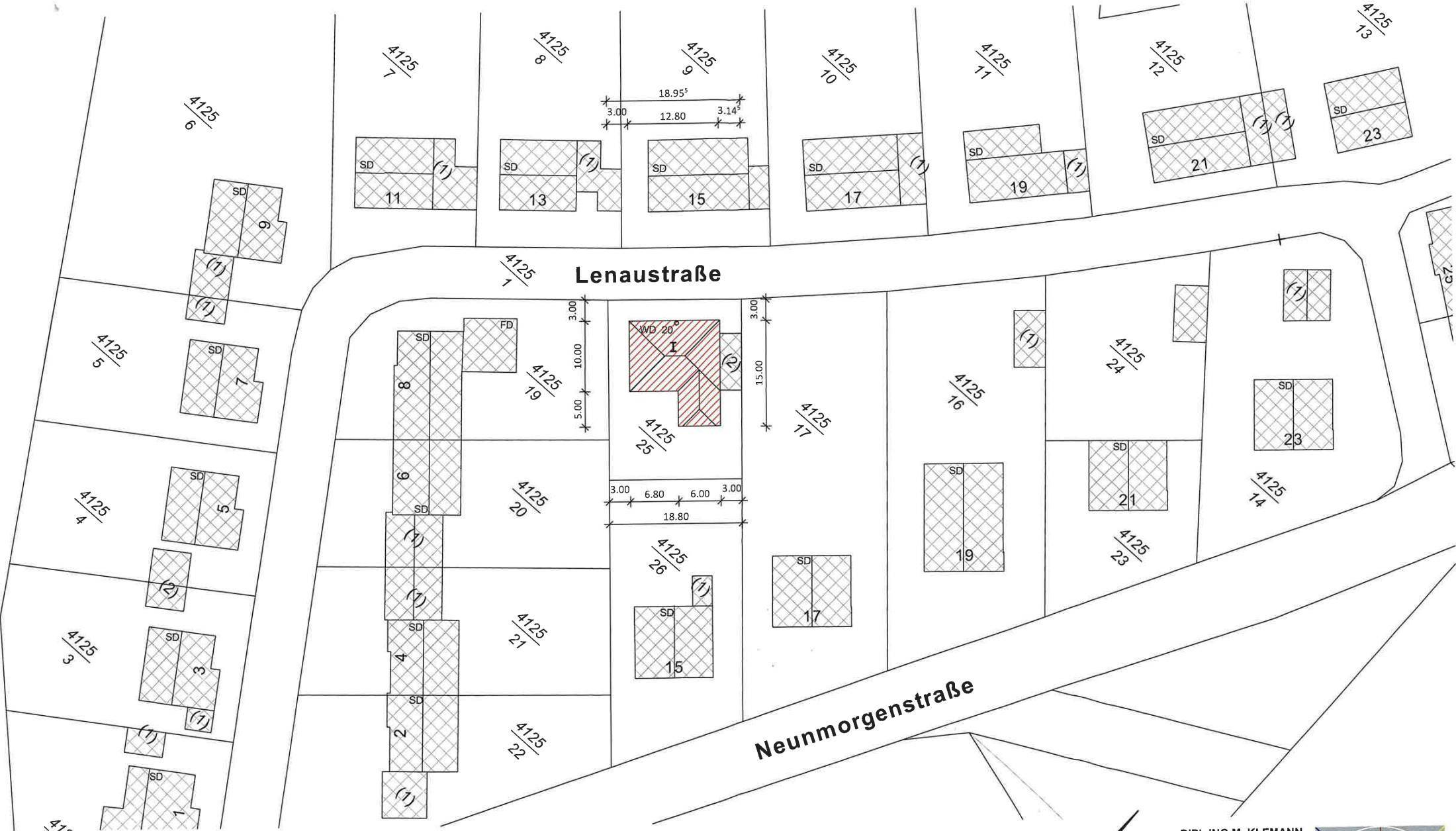
Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Lageplan (öffentlich)
- 2 502_InDenNeunMorgen_komprimiert (öffentlich)
- 3 Luftbild (öffentlich)

A-2024-29 | BAUVORANFRAGE - LENAUSTRASSE, EINÖD

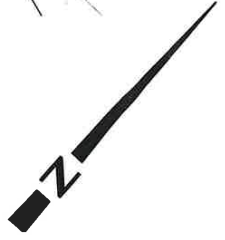


BAUVORANFRAGE VOM 15.07.2024

VARIANTE 1 | M 1:500

BEARBEITER: LW
SEITE 1 | PL.INT.: 3

BAUHERRIN:
Frau Hedwig Messer
Pfalzstraße 160
66440 Blieskastel



DIPL-ING M. KLEMMANN
ARCHITEKT AKS
BLIESGAUSTR. 34
66440 BLIESKASTEL
TEL: 06842 / 930 320
FAX: 06842 / 930 321
INFO@KLEMMANN-ARCHITEKT.DE
WWW.KLEMMANN-ARCHITEKT.DE

ARCHITEKTUR
INNENARCHITEKTUR
PROJEKTSTEUERUNG
WERTERMITTLUNG



Bebauungsplan (Satzung)

"In den neun Morgen"
der Gemeinde
Ein S d

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Febr. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde EinSd durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle -

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen
vom 4. Oktober 1965 bis zum 3. November 1965

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom
Gemeinderat am 16. November 1965 beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

- 1 Geltungsbereich lt. Plan
- 2 Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet
 - 2.1.1 Zulässige Anlagen

Allgem. Wohngebiet (WA)
Zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
Gem. § 4 Abs. 2 BNVO
 - 2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen

Ausnahmsweise können zugelassen werden: Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleiniedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.
Gem. § 4 Abs. 3 BNVO
- 3 Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse lt. Plan
 - 3.2 Grundflächenzahl C,4
 - 3.3 Geschosflächenzahl C,4
- 4 Bauweise Offen, lt. Plan
- 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen lt. Plan
- 6 Stellung der baulichen Anlagen lt. Plan
- 7 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschosfußboden) lt. Plan (Profilplan)
- 8 Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten a.d. Baugrundstücken Innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen
- 9 Verkehrsflächen lt. Plan
- 10 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschließung der Grundstücke an die Verkehrsflächen lt. Plan
- 11 Private Grünflächen lt. Plan

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinien
	Baugrenzen
	Entwässerungsrichtung
	20 KVF-Schutzstreifen
	Allgemeines Wohngebiet offen 1-gesch.
	Vorgärten / Kleingärten

Ausgearbeitet:
Homburg, den 10. Mai 1965
Der Landrat:
-Kreisplanungsstelle-
I. A.

h. tr.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 24. Januar 1966

Der Minister
für Öffentliche Arbeiten und
Wohnungsbau

Im Auftrag
WA-5-2388/65-
Rw. 182

M. Weyraß
(Weyraß)
Oberregierungsbeamter

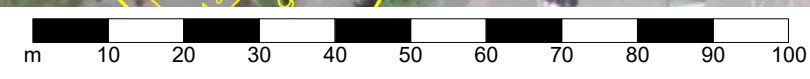
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde
am 27. 9. 1965 ortsüblich bekanntgemacht.
21. 3. 1966 Bekanntmachung Nr. 36/66



Reinick, den 21. 3. 1966
Der Bürgermeister
Woy



Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



Maßstab
1:1000

2024/0427/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion: Dorferneuerungsplan

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag Dorferneuerung (öffentlich)

Anlage 1

SPD-Fraktion im Ortsrat Einöd

05.09.2024

An

Ortsvorsteher im Gemeindebezirk Einöd

Dr. Karl Schuberth

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, lieber Karl,

für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Dorferneuerungsplan" für die OR-Sitzung am 26.09.24. Wir halten es im Zusammenhang mit der bereits vergebenen Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, der Umsetzung des bereits beschlossenen Radwegekonzeptes, der notwendigen Erschließung der Zugänge zum künftigen Bahnhof Einöd sowie des Bahnhalt punktes Schwarzenacker, der erforderlichen Anbindung der Wohngebiete an den ÖPNV und anderen Notwendigkeiten für sinnvoll, einen solchen Plan für die künftige Entwicklung unseres Dorfes zu erstellen.

Bei unseren Nachfragen im zuständigen Ministerium wurde eine solche Maßnahme sehr befürwortet und entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Niepagen

(Fraktionssprecher)

2024/0428/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion: Situationen rund um die Altkleidercontainer

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Entscheidung)	26.09.2024	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag Container (öffentlich)

Absender SPD-Fraktion im Ortsrat Einöd

05.09.2024

An

Ortsvorsteher im Gemeindebezirk Einöd

Dr. Karl Schuberth

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, lieber Karl,

für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Situationen rund um die Altkleidercontainer" für die OR-Sitzung am 26.09.24.

Leider sind regelmäßig bzw. fast schon dauerhaft die Zustände rund um die Altkleidercontainer eine Katastrophe. Zum einen liegt tage/wochenlang eine Vielzahl an Kleidung vor oder neben den Containern. Zum anderen wird oftmals Sperrmüll oder anderer Unrat ebenfalls dort abgestellt und bleibt tagelang dort liegen.

Besonders gravierende Stellen sind die Altkleidercontainer in der Raiffeisenstraße, Höhe Getränkevertrieb Gortner, und in der Heinrich-Spoerl-Straße 10. Oftmals ist auch in der Hauptstraße, Höhe Hausnummer 118, der Zustand des dortigen Altkleidercontainers eine Schande.

Wir möchten daher die Verwaltung bitten zunächst einmal die Stellen zu kontrollieren, ggf. mit dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Kontakt aufzunehmen und sie auf ein sauberes Umfeld rund um die Container hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Niepagen

(Fraktionssprecher)

2024/0429/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Herr Dr. Schubert



Guldenschlucht

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Es gibt eine neue Entwicklung zum Thema „Schluchtensteig“ durch die Guldenschlucht.

In Absprache mit dem Beigeordneten Herrn Rippel soll ein Fachmann für derartige Projekte gehört werden.

Anlage/n

Keine

2024/0430/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Herr Dr. Schubert



Aktueller Stand der Umbauarbeiten an der Grundschule Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion würde gerne den aktuellen Stand der Umbauarbeiten an der Grundschule Einöd und die Bezugsfertigkeit der Container an der FGTS erfahren.

Anlage/n

Keine